



Antwort zur Anfrage Nr. 0221/2021 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**Homeofficequote in der Stadtverwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie hoch ist die Homeofficequote der Stadtverwaltung Mainz, in den Bereichen, in denen dies grundsätzlich möglich ist?**

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird eine Homeofficequote nicht geführt, da eine solche wenig Aussagekraft besitzt.

Zu beachten ist, dass in den meisten und personell größten Bereichen Telearbeit bei der Stadtverwaltung Mainz nicht möglich ist, weil es die Tätigkeiten nicht zulassen. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Arbeitsbereiche:

- Handwerkerinnen und Handwerker (Malerinnen und Maler, Lackierinnen und Lackierer, Schreinerinnen und Schreiner, Gärtnerinnen und Gärtner, Kfz-Mechanikerinnen und Kfz-Mechaniker, Bauhelfer, Straßenarbeiterinnen und Straßenarbeiter, etc.)
- Platz- und Hallenwarte
- Mobile Serviceteams
- Hausmeisterinnen und Hausmeister (mobile Hausmeister, Schulhausmeister, etc.)
- Haustechnikerinnen und Haustechniker
- Reinigungskräfte
- Straßenreinigung
- Müllwerkerinnen und Müllwerker
- Aufsicht Wertstoffhof
- Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer
- Verkehrsüberwachungskräfte
- Schreibdienst/Sekretariate (Schulsekretariate, Vorzimmer, etc.)
- Erzieherinnen und Erzieher, interkulturelle Fachkräfte
- Bürgerservice (Bürgeramt, Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Standesamt, etc.)
- Botinnen und Boten
- Fahrerinnen und Fahrer
- Aufseherinnen und Aufseher
- Pfortenpersonal
- Postdienst
- Registratur
- Auszubildende/Anwärterinnen und Anwärter
- Kolonnenführerinnen und Kolonnenführer
- Wachabteilung Feuerwehr
- Küchenkräfte
- Streetwork
- Betreuung Notschlaf

- Allgemeiner Sozialdienst
- Vollzugsdienst
- Musiklehrkräfte
- Ausleihe Bibliotheken
- Aufsichtskräfte Museen
- Druckerinnen und Drucker
- In Teilen Führungskräfte

In den restlichen Bereichen, in denen dem Grunde nach Telearbeit möglich ist, erfolgt die Einrichtung von Telearbeitsplätzen aufgrund von Einzelfallprüfungen. Die Grundlage hierfür ist die Dienstvereinbarung Telearbeit vom 04.02.2011.

Hiernach muss sich die Tätigkeit aus dem betrieblichen Arbeitsprozess auslagern lassen. Dies ist dann der Fall, wenn die Anwesenheit der Mitarbeitenden im Büro nicht permanent erforderlich ist, Publikumsverkehr durch individuelle Terminvereinbarungen steuerbar ist, eine Ad-hoc-Anwesenheit selten erforderlich ist, der Zugriff auf zentral gelagerte oder schwer transportierbare Arbeitsunterlagen gering ist und ein ausreichender Autonomiegrad der Tätigkeiten gegeben ist.

Des Weiteren muss die häusliche Arbeitsstätte die Anforderungen zur Gestaltung eines gesunden Bildschirm- und Büroarbeitsplatzes gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erfüllen.

Da in der Verwaltung regelmäßig hoch sensible Daten verarbeitet werden, wird die Einrichtung jedes weiteren Telearbeitsplatzes durch den Datenschutzbeauftragten überprüft.

Ebenso setzt ein Telearbeitsplatz persönliche Eignungskriterien voraus. So muss die Telearbeiterin/ der Telearbeiter eine mindestens einjährige Berufserfahrung bei der Stadtverwaltung Mainz aufweisen und die Tätigkeiten, welche in Telearbeit erledigt werden sollen, müssen mindestens sechs Monate ausgeübt werden.

## **2. Welche Maßnahmen sind möglich und geplant, um die Homeofficequote kurzfristig zu erhöhen?**

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden und werden für besonders schutzbedürftige Personengruppen, für die Betreuung von Kindern sowie pflegebedürftigen Angehörigen temporäre Telearbeitsplätze eingerichtet.

Zudem erweitert die KDZ Mainz bereits technische Infrastrukturen (Server, Telefon- und Datenübertragungskapazitäten), um weitere notwendige Telearbeitsplätze realisieren zu können.

## **3. Wie hat sich die Homeofficequote zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.01.2021 entwickelt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**4. Welche technischen Möglichkeiten müssen geschaffen werden, um die Homeofficequote auszuweiten?**

Die KDZ erweitert bereits technische Infrastrukturen (Server, Telefon- und Datenübertragungskapazitäten), um weitere notwendige Telearbeitsplätze realisieren zu können.

Mainz, 5. Februar 2021

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister